

stand: die Weihe von Bischöfen fand nach altem Brauche in der Regel am Sonntag statt, aber der 19. Juni war 829 ein Samstag, und man wird sich bei dem einzigen festen Datum, das sich in dem Formular findet, nicht leicht entschliessen, eine Ausnahme anzunehmen, wie Buchner es tut, wenn er mit einer Verlegung der Weihe um einige Tage rechnet oder geltend macht, dass der 19. Juni der Tag der hl. Gervasius und Protasius gewesen sei. Solange nicht bewiesen ist, dass ausser den Sonntagen auch solche Heiligtage in jener Zeit öfter für eine Bischofsweihe gewählt worden sind, wird jede methodische Forschung für die Datierung des Briefes nicht gerade ein Jahr herausgreifen, in welchem jener Tag nicht mit einem Sonntag zusammenfiel, wenn nicht zwingende Gründe empfehlen, trotzdem den Brief Aldrich und damit dem Jahre 829 zuzuweisen. Aber man sucht solche bei Buchner vergeblich.

Er hat zum Vergleich einen Brief herangezogen, den Aldrich um die Zeit seiner Erhebung zur erzbischöflichen Würde an den Bischof Frothar von Toul gerichtet hat¹. Jener hebt darin hervor, dass er des neuen Amtes unwürdig, aber auch darauf unvorbereitet sei, da er als Mönch und Abt nie habe auf den Gedanken kommen können, Bischof werden zu müssen. Aehnlich erklärt der Schreiber unseres Briefes, er sei seines Amtes nicht wert und mit den Pflichten eines Bischofs noch nicht genügend vertraut und er habe darum den Tag der Weihe weiter hinauschieben wollen, aber seinen Wunsch gegen den Befehl des Kaisers nicht durchsetzen können. Ist diese Uebereinstimmung wirklich so schwerwiegend, wie Buchner annimmt, handelt es sich in der Tat um 'konkrete' Umstände, wie er in der Erwiderung betont, die einen Schluss auf die Identität der beiden Briefschreiber notwendig machen oder auch nur nahelegen? Ich kann dies auch nach seiner Entgegnung nicht zugeben; wenn sich in den beiden Briefen ähnliche Gedanken finden, so doch nur solche, die für einen Bischof jener Jahrhunderte selbstverständlich sind, deren jeder sich — mindestens der Welt gegenüber — als unwürdig und unzureichend vorgebildet hinstellen musste, wollte er überhaupt dem Ideal eines Bischofs entsprechen, wie es z. B. Gregor d. Gr. so trefflich in seiner *Regula Pastoralis* gezeichnet hatte. Gerade die 'konkreten Um-

1) Frotharii epist. nr. 16 (a. a. O. S. 287).